

ABGB Praxiskommentar, Band I

Das gesamte Autorenteam rund um Dr. *Georg E. Kodek* hat mit dieser neu bearbeiteten Auflage einen Praxiskommentar kreiert, der die §§ 1–284 ABGB mehr als nur umfassend darstellt, kommentiert und zusätzlich Literaturangaben zur Verfügung stellt. Im Zentrum dieser 5. Auflage – per Stand November 2018 – stehen vor allem die zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen, die sich innerhalb der letzten sieben Jahre, seit der vorangegangenen Auflage, ereignet haben. Demnächst soll außerdem der 4. Band erscheinen, der vor allem das neue Erbrecht behandelt. Die maßgeblichste Änderung, die den Band I betrifft, ist das 2. Erwachsenenschutzgesetz. Die familienrechtlichen Nebengesetze werden in Band II behandelt, welcher in Kürze erscheinen soll.

Der Aufbau des Praxiskommentars folgt weiterhin der altbewährten Methode des Begründers dieser Kommentarreihe, Dr. *Michael Schwimann*, und ist somit wie gewohnt übersichtlich und erleichtert das juristische Arbeiten unheimlich.

Vor allem angesichts der UN-Behindertenrechtskonvention und eines Anstiegs der Anzahl der Sachwalterschaften um knapp das Doppelte seit dem Jahr 2003 war eine grundlegende Reform des bisherigen „Sachwalterrechts“ mehr als notwendig. Das 2. Erwachsenenschutz-Gesetz trat somit mit 1. 7. 2018 in Kraft und erfreut sich eines breiten gesellschaftlichen Zuspruchs. Im Zentrum stehen vor allem der Vorrang der Selbstbestimmung und die Möglichkeit der vertretenen Person, in Entscheidungsprozessen mitzuwirken (§ 241 ABGB).

Besonderes Merkmal des neuen Gesetzes ist das sog. „Vier-Säulen-Modell“, wobei die erste Säule – die „Vorsorgevollmacht“ – weitestgehend aus der alten Rechtslage übernommen wurde. Neu geschaffen wurde als zweite Säule das Institut der „gewählten Erwachsenenvertretung“. Die dritte Säule bilden die „gesetzlichen Erwachsenenvertreter“, während alle bisher bestehenden Sachwalter zu „gerichtlichen Erwachsenenvertretern“ – der vierten Säule – wurden.

Die neu geschaffene Möglichkeit eines gerichtlichen Erwachsenenvertreters entstand, um das System zu kompletieren. In Fällen, in denen es aufgrund bereits mangelnder Entscheidungsfähigkeit nicht mehr möglich ist, eine Vorsorgevollmacht zu errichten, soll die Selbstbestimmung trotzdem noch bestmöglich gewahrt und eine fremdbestimmte Regelung vermieden werden. Es reicht sohin, wenn die vertretene Person die Konsequenzen einer Bevollmächtigung noch in Grundzügen verstehen kann. Der Wirkungsbereich wird dabei laut § 265 Abs 1 von der vertretenen Person und dem gewählten Erwachsenenvertreter gemeinsam bestimmt.

Eine bedeutende Rolle spielt außerdem das KindNamRÄG von 2013, welches die Rechtslage an gesellschaftliche

Entwicklungen anpassen soll. Hierdurch sollte zum Beispiel betreffend das Namensrecht eine offenerere Ausgestaltung möglich werden, was nun zur Folge hatte, dass Familien und Kinder dies betreffend mehr Auswahlmöglichkeiten haben. Vor allem Doppelnamen sind nun flexibler wählbar, solange sie nur aus maximal zwei Teilen bestehen. Bestimmungen Ehegatten allerdings keinen gemeinsamen Familiennamen, so behalten beide ihre bisher geführten Namen.

Betreffend das KindNamRÄG ist weiters § 180 Abs 2 ABGB von enormer Wichtigkeit. Dem Gleichheitssatz entsprechend ist es nun möglich, dass das Gericht beide Elternteile mit der Obsorge betraut. Zuvor war eine väterliche Beteiligung der Obsorge eines außerehelich geborenen Kindes nicht möglich, wenn die Mutter dem nicht zustimmte. Durch die Beseitigung der Unterscheidung zwischen ehelich und unehelich geborenen Kindern ist diese Regelung sohin natürlich auch auf ehelich geborene Kinder anzuwenden.

Der ABGB-Praxiskommentar (§§ 1–284 ABGB) von *Schwimann/Kodek* (Hrsg) zeichnet sich vor allem, trotz seines relativ großen Umfangs, dadurch aus, dass er dank der anschaulichen Gliederung und der Verzeichnisse trotzdem äußerst übersichtlich ist. Das Werk enthält auf gut 1.500 Seiten insb wichtige Änderungsgesetze, Reformen und einschlägige Judikatur und bringt damit den Rechtsanwender wieder auf den neuesten Stand. Es erleichtert das alltägliche, juristische Arbeiten überaus und kann somit der Kollegenschaft bloß weiterempfohlen werden.

ABGB Praxiskommentar, Band I, §§ 1–284 ABGB.

Von *Michael Schwimann/Georg E. Kodek* (Hrsg). 5. neu bearbeitete Auflage, Verlag LexisNexis, Wien 2018, 1.604 Seiten, geb., € 338,-.

GEROLD BENER